



Protokollauszug vom

21.02.2024

Departement Finanzen / Finanzamt:

Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 96/2022 betreffend Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB – Vernehmlassung zuhanden des Kantons Zürich / Finanzdirektion

IDG-Status: öffentlich

SR.23.947-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 96/2022 betreffend Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB wird gemäss Anhang verabschiedet.
2. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.
3. Mitteilung (mit Anhang) an: Departement Finanzen, Finanzamt; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Kantons Zürich zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 96/2022 betreffend «Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB» wurde der Stadtrat mit Schreiben vom 4. Dezember 2023 zur Vernehmlassung mit Frist bis 29. Februar 2024 eingeladen.

2. Inhalt der Vernehmlassungsvorlage

Die Parlamentarische Initiative (PI) KR-Nr. 96/2022 verlangt im Wesentlichen, dass der Antrag zur Gewinnausschüttung der ZKB separat erfolgen und neu vom Kantonsrat beschlossen werden soll. Bisher wird die Gewinnausschüttung der ZKB durch den Bankrat entschieden und im Rahmen der Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts indirekt durch den Kantonsrat genehmigt.

3. Bedeutung für die Stadt Winterthur

Die Stadt Winterthur erhält durch die Dividendenausschüttung der ZKB jährlich um die 10 Millionen Franken. Die Kontinuität der Höhe dieser bisherigen Einnahmen ermöglichen der Stadt eine stabile Planbarkeit. Diese Stabilität der momentanen etablierten Praxis sieht die Stadt durch die Anpassung des Prozesses über den Kantonsrat gefährdet. Zudem gab die bisherige Regelung nie zum Anlass zur Diskussion.

Das Anliegen, die Ausschüttung der Gelder auf politischer Ebene anzusetzen, wird vom Stadtrat Winterthur abgelehnt. Der Kantonsrat könnte § 26a des Kantonalbankgesetzes, der eine Berücksichtigung der politischen Gemeinden vorsieht, aus rein politischen Überlegungen heraus übersteuern, wodurch es zu finanziellen Ausfällen für die Städte/Gemeinden kommen könnte. Zudem ist zu befürchten, dass sich künftig bereits der Gewinnausschüttungsantrag des Bankrats an den politischen Verhältnissen und Mehrheiten im Kantonsrat orientieren würde. Eine stabile und umsichtige Strategie bezüglich der Gewinnverwendung könnte damit nicht mehr sichergestellt werden.

4. Haltung Stadtrat

Der Stadtrat lehnt die Vorlage aus den im vorherigen Absatz erläuterten Bedenken ab. Die bestehende Praxis ist etabliert.

5. Externe und interne Kommunikation

Zum vorliegenden Beschluss erfolgt keine Medienmitteilung und es bedarf auch keiner internen Kommunikation.

6. Veröffentlichung

Beschluss, Begründung und Antwortschreiben werden gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. I VVO InfV veröffentlicht.

Anhang:

Vernehmlassungsantwort

Beilage:

1. Einladung zur Vernehmlassung

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Kanton Zürich
Finanzdirektion
Herr Regierungsrat
Ernst Stocker
Walcheplatz 1
8090 Zürich

tresorerie@dfv.zh.ch

21. Februar 2024 SR.23.947-2

Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 96/2022 betreffend Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stocker

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassungsvorlage zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 96/2022 betreffend Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB Stellung nehmen zu können.

Der Stadtrat lehnt die Vernehmlassungsvorlage ab und möchte, dass die bisherige Praxis beibehalten wird. Er sieht keinen Handlungs- bzw. Reformbedarf. Im Gegenteil besteht die Sorge, dass durch die vorgeschlagene Anpassung des Prozesses der Gewinnausschüttung – mit einer expliziten Abnahme durch den Kantonsrat – dieses Thema zum Politikum wird. Dadurch könnte es zu finanziellen Ausfällen für die Stadt kommen. Der Stadtrat schätzt die zuverlässige Partnerschaft mit der ZKB und möchte, dass die Entscheidung über die Gewinnverwendung weiterhin in einer stabilen Hand bleibt.

Der Stadtrat bedankt sich für die wohlwollende Prüfung unseres Antrags, die bisherige Regelung beizubehalten.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber